



**LANDTAG VON
SACHSEN-ANHALT**

Die Verwaltung des Landtages von Sachsen-Anhalt sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**bis zu zwei Referentinnen / Referenten (m/w/d)
im Gesetzgebungs- und Beratungsdienst
(Besoldungsgruppe A 15 LBesG LSA).**

Die Landtagsverwaltung ist als Dienstleisterin für das Parlament im Herzen der Demokratie tätig und stellt den reibungslosen Ablauf des parlamentarischen Betriebes sicher. Gleichzeitig schafft sie die organisatorischen, personellen und technischen Voraussetzungen für die Mitglieder des Landtages zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben, um das Funktionieren von Parlament und Demokratie sicherzustellen. An diesem einzigartigen Arbeitsort in Sachsen-Anhalt ist der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst (GBD) der zu parteipolitischer Neutralität verpflichtete juristische Dienst des Landtages. Referentinnen/Referenten unterstützen die drei in ihrer Tätigkeit unabhängigen Mitglieder des GBD bei ihren juristischen Aufgaben und wirken insbesondere mit bei:

- der rechtlichen und rechtsförmlichen Prüfung von Gesetzentwürfen sowie deren juristischer Begleitung in den Ausschüssen des Landtages
- der rechtlichen und rechtsförmlichen Prüfung sonstiger parlamentarischer Vorlagen
- dem Verfassen von Gesetzentwürfen, Anträgen und sonstigen parlamentarischen Vorlagen im Auftrag von Abgeordneten und Fraktionen des Landtages
- der Beratung von Abgeordneten und Fraktionen des Landtages in Rechtsfragen sowie der Vertretung des GBD in parlamentarischen Gremien (außer Ausschüsse)
- der Beratung der Ausschüsse des Landtages und der Vertretung des GBD in den Ausschüssen
- der Begleitung von Verfassungsgerichtsverfahren
- der Erfüllung der Aufgaben im Rahmen der Tätigkeit des GBD als Justizariat der Landtagsverwaltung

Weitere Informationen zu den Aufgaben der Referentinnen/Referenten finden Sie [hier](#).

Wir bieten Ihnen:

- einen abwechslungsreichen und zukunftssicheren Dienstposten mit sinnstiftenden Aufgaben für die Allgemeinheit

- eine unbefristete Beschäftigung in Vollzeit, Teilzeitbeschäftigung ist in geringem Umfang möglich
- einen Urlaubsanspruch von 30 Arbeitstagen pro Kalenderjahr bei einer Fünf-Tage-Woche sowie regelmäßige Dienstbefreiung an Heiligabend und Silvester
- vermögenswirksame Leistungen
- ein systematisches Onboarding zur Förderung der Integration in die Landtagsverwaltung
- ein behördliches Gesundheitsmanagement mit regelmäßigen Angeboten für alle Beschäftigten, z. B. Vorträge über psychische Gesundheit, Gesundheitstage, Sportangebote usw.
- fortdauerndes Engagement der Landtagsverwaltung für die Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf, beispielsweise durch variable Arbeitszeiten, alternierende Telearbeit
- bedarfsorientierte Fortbildungsangebote
- ein modernes Landtagsrestaurant mit vegetarischen Menüs
- nachhaltige Maßnahmen zur Kompensation des CO₂-Budgets des Landtages durch Klimaschutzprojekte
- verkehrsgünstig im Zentrum der Landeshauptstadt Magdeburg erreichbar (fußläufig zum Hauptbahnhof und zur Straßenbahnhaltestelle) und dazugehörige Job-Ticket-Angebote für den Fernverkehr, den Mitteldeutschen Verkehrsverbund (MDV) und den Regionalverkehr Magdeburg (marego)

Sie erfüllen folgende zwingende Voraussetzungen:

- Beamtin oder Beamter, mindestens im Amt einer Regierungsrätin / eines Regierungsrates (Besoldungsgruppe A 13), oder Richterin / Richter / Staatsanwältin / Staatsanwalt der Besoldungsgruppe R 1
- Befähigung für das zweite Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 in der Laufbahn des allgemeinen Verwaltungsdienstes, nachgewiesen durch die Befähigung zum Richteramt gemäß § 5 des Deutschen Richtergesetzes mit einer Gesamtpunktzahl in der ersten und zweiten juristischen Staatsprüfung von mindestens 15 Punkten
- Einwilligung zur Durchführung einer einfachen Sicherheitsüberprüfung gemäß Sicherheitsüberprüfungs- und Geheimschutzgesetz (SÜG-LSA)

Die Besoldung erfolgt entsprechend den persönlichen Voraussetzungen bis nach Besoldungsgruppe A 15 LBesG LSA.

Für weitere Informationen zum Aufgabenprofil stehen Ihnen Frau Saalfeld unter der Telefonnummer +49 391 560-1018 und bei Fragen zum Ausschreibungsverfahren Herr Eckhardt unter der Telefonnummer +49 391 560-1109 zur Verfügung.

Bewerbungen schwerbehinderter Menschen werden begrüßt und bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung nach Maßgabe des SGB IX besonders berücksichtigt. Zur

Wahrung Ihrer Interessen teilen Sie bitte bereits im Rahmen der Bewerbung mit, ob eine Behinderung oder Gleichstellung vorliegt.

Ihre Bewerbung¹ richten Sie bitte mit aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Kopien der Zeugnisse über die Abiturprüfung, die erste und zweite juristische Staatsprüfung sowie eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte unter Angabe der aktenführenden Stelle bis zum **1. April 2025** per E-Mail an

personal@lt.sachsen-anhalt.de (eine PDF-Datei, max. 15 MB)

oder in schriftlicher Form ohne Bewerbungsmappe oder Hefter an

**Landtag von Sachsen-Anhalt
Landtagsverwaltung, Referat 12
Domplatz 6 – 9
39104 Magdeburg**

Hinweise zum Datenschutz finden Sie [hier](#).

¹ Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Sechs Monate nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nur dann zurückgesandt, wenn der Bewerbung ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Andernfalls werden die Unterlagen bei einer erfolglosen Bewerbung nach dieser Zeit vernichtet.